

12
So ist auch der Gud. Gerngott Besatz
dass die Eltern ihren Kindern auch ihre
amant thun, oder an gewisse Orte zu Diensten
verleihen, oder mannschaften sellen; so geschhe
dam mit dem Willen in Romm, am dem Dinst
Zamst etc. So sind auch die Untertanen
ihren Kindern zu Diensten der Gerngott und
dem bei das Dinst Untertanen der anderen
Zurinnen gehellig.

13
So soll auch diein sich unterstehen das
Dinst Untertanen ihren Kindern, oder unter-
thäniges Kindel in gewisse Ende zu Dien-
ste, oder Gerdendamben zu kommen, zu mannschaften
der ihren Kindern gehellig, sellen bey dem
Mannschaften in die Mannschaften ihren
mannschaften, sei. So sind aber die Gud. D.
bey dem Kindel, sei, das dass sich die
selben zu dem bei ihm ansetzen, in ihrem
Consens in folowendens auch bitten.

14
So soll diein die, oder die sold finden
die amilben Anstalt, Kalkstein, in. so
den Kalkstein, sei, die in die nicht man-
nischen, bei Dinst 1 etc

15
So soll diein die oder die, sei, sei,
in geben sich die sei, in zu dem mit ihren
Kindern und der sei, sei, sei, sei, sei, sei,
Kalkstein mannschaften, bei Dinst 2 etc.

16
So löst auch die Gud. Gerngott alle ihre
Gerdendamben in der sein, mit sich, Kalkstein
geben, Kalkstein in Kalkstein, sei, sei, sei,
gaut, in gew mannschaften, bei Dinst 1 etc.

17
So soll die in die oder die, sei, sei,
bey dem in die, sei, sei, sei, sei, sei, sei,
Kalkstein mannschaften, bei Dinst 1 etc.